

KONFERENZ DER KANTONALEN BVG- UND STIFTUNGSAUFSICHTSBEHÖRDEN CONFÉRENCE DES AUTORITÉS CANTONALES DE SURVEILLANCE LPP ET DES FONDATIONS

Gesuch um Registrierung (Art. 48 BVG)

Name und Adresse der Arbeitgeber- bzw. Stifterfirma:					
www.co.bloosona Awba	it male a m				
.ngeschlossene Arbei □ Ja □ Nein	ilgeber.				
Wenn ja, Auflistung der angeschlossenen Arbeitgeber:					
Reglementarisc	he Bestimmur	igen gemäss Art. 50 l	3VG		
Die reglementarische gereicht wurden. Für	n Grundlagen sind Einrichtungen des 6	ngen gemäss Art. 50 I diesem Gesuch beizulegen, öffentlichen Rechts sind die e	sofern sie nicht bereit		
Die reglementarische gereicht wurden. Für grundlagen beizulege Sofern die Vorsorgee	n Grundlagen sind Einrichtungen des d n. inrichtung ihr Vorsc	diesem Gesuch beizulegen, öffentlichen Rechts sind die o orgereglement neu verfasst c	sofern sie nicht bereit entsprechenden Rech der angepasst hat, is		
Die reglementarische gereicht wurden. Für grundlagen beizulege Sofern die Vorsorgee die entsprechende Be einzureichen. Zudem die Bestätigungen de	n Grundlagen sind Einrichtungen des d n. inrichtung ihr Vorsc estätigung des Expe hat die Vorsorgeei	diesem Gesuch beizulegen, öffentlichen Rechts sind die o	sofern sie nicht bereit entsprechenden Rech der angepasst hat, is auf dem offiziellen Fo ir besorgt zu sein, das		
Die reglementarische gereicht wurden. Für grundlagen beizulege Sofern die Vorsorgee die entsprechende Beinzureichen. Zudem die Bestätigungen de eingereicht werden.	n Grundlagen sind Einrichtungen des d n. inrichtung ihr Vorsc estätigung des Expe hat die Vorsorgeein r angeschlossenen	diesem Gesuch beizulegen, öffentlichen Rechts sind die orgereglement neu verfasst derten für berufliche Vorsorgenrichtung in diesem Fall dafü	sofern sie nicht bereit entsprechenden Rech der angepasst hat, ist auf dem offiziellen Fo er besorgt zu sein, das Einhaltung von Art. 1a		
Die reglementarische gereicht wurden. Für grundlagen beizulege Sofern die Vorsorgee die entsprechende Beinzureichen. Zudem die Bestätigungen de eingereicht werden. Die nachstehenden E	n Grundlagen sind Einrichtungen des d n. inrichtung ihr Vorsc estätigung des Expe hat die Vorsorgeein r angeschlossenen	diesem Gesuch beizulegen, öffentlichen Rechts sind die en progereglement neu verfasst derten für berufliche Vorsorgenrichtung in diesem Fall dafür Arbeitgeber betreffend die E	sofern sie nicht bereit entsprechenden Rech der angepasst hat, ist auf dem offiziellen Fo er besorgt zu sein, das Einhaltung von Art. 1a		
Die reglementarische gereicht wurden. Für grundlagen beizulege Sofern die Vorsorgee die entsprechende Besinzureichen. Zudem die Bestätigungen de eingereicht werden. Die nachstehenden Evorden.	n Grundlagen sind Einrichtungen des d n. inrichtung ihr Vorsc estätigung des Expe hat die Vorsorgeeir r angeschlossenen rlasse sind unter B	diesem Gesuch beizulegen, öffentlichen Rechts sind die en progereglement neu verfasst derten für berufliche Vorsorgenrichtung in diesem Fall dafür Arbeitgeber betreffend die E	sofern sie nicht bereit entsprechenden Rech der angepasst hat, ist auf dem offiziellen Fo er besorgt zu sein, das Einhaltung von Art. 1a		
Die reglementarische gereicht wurden. Für grundlagen beizulege Sofern die Vorsorgee die entsprechende Besinzureichen. Zudem die Bestätigungen der eingereicht werden. Die nachstehenden Eworden.	n Grundlagen sind Einrichtungen des d n. inrichtung ihr Vorsc estätigung des Expe hat die Vorsorgeeir r angeschlossenen rlasse sind unter B	diesem Gesuch beizulegen, öffentlichen Rechts sind die en progereglement neu verfasst derten für berufliche Vorsorgenrichtung in diesem Fall dafü Arbeitgeber betreffend die Eeachtung der Vorschriften über die Seine Geschtung der Vorschriften über die Seine Geschtung der Vorschriften über Geschieden die Seine Geschtung der Vorschriften über Geschieden die Seine Geschieden die Seine Geschieden die Seine Geschieden die Geschi	sofern sie nicht bereit entsprechenden Rech der angepasst hat, ist auf dem offiziellen Fo ir besorgt zu sein, das inhaltung von Art. 1a ber die Parität beschlo		



KONFERENZ DER KANTONALEN BVG- UND STIFTUNGSAUFSICHTSBEHÖRDEN CONFÉRENCE DES AUTORITÉS CANTONALES DE SURVEILLANCE LPP ET DES FONDATIONS

Ш.	Weitere obligatorische Gesuchsunterlagen
	Aktueller Handelsregisterauszug, sofern die Vorsorgeeinrichtung privatrechtlich organisiert ist.
	Formular Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge betreffend Eintrag einer Vorsorgeeinrichtung in das Register für die berufliche Vorsorge. Für Vorsorgeeinrichtungen, die neu das BVG durchführen wollen, sind die Unterlagen gemäss Checkliste "Neugründung einer Vorsorgeeinrichtung" einzureichen.
IV.	Organe
	Mitglieder des obersten Organs (z.B. Stiftungsrat, bestehend aus mind. vier Mitgliedern gemäss Art. 33 BVV2) Mit folgenden Vermerken zur Position: P (Präsident), AG (Arbeitgebervertreter), AN (Arbeitnehmervertreter), und zur Zeichnungsberechtigung: KU (Kollektivunterschrift zu zweien). Die Einzelzeichnungsberechtigung ist aufgrund des internen Kontrollsystems i.S.v. Art. 35 Abs. 1 BVV2 nicht zulässig.
	Andere zeichnungsberechtigte Personen Mit Vermerk zur Funktion und Zeichnungsberechtigung: KU (Kollektivunterschrift zu zweien). Die Einzelzeichnungsberechtigung ist aufgrund des internen Kontrollsystems i.S.v. Art. 35 Abs. 1 BVV2 nicht zulässig.
V.	Revisionsstelle
	Name und Adresse der Revisionsstelle:
VI.	Experte für berufliche Vorsorge
	Name und Adresse des Experten für berufliche Vorsorge:



KONFERENZ DER KANTONALEN BVG- UND STIFTUNGSAUFSICHTSBEHÖRDEN CONFÉRENCE DES AUTORITÉS CANTONALES DE SURVEILLANCE LPP ET DES FONDATIONS

VII. Vorrang des Gesetzes

Das oberste Organ erklärt, dass ab dem Zeitpunkt der Einreichung dieses Gesuchs die Bestimmungen des BVG ausnahmslos den allfällig nicht erkannten gesetzwidrigen eigenen Bestimmungen der Vorsorgeeinrichtung vorgehen.

Ort, Datum	Mitglied des obersten Organs	Name in Druckschrift			
Ort, Datum	Mitglied des obersten Organs	Name in Druckschrift			
für die Vorsorgeeinrichtung:					
·					
Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben bestätigt					